

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treter aller dabei als Konstrukteure, Lieferanten und Konsumenten beteiligten Kreise.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Die durch verschiedene schweizerische Zeitungen nach „O. V.“ verbreitete Nachricht von einer Association des Arch. Ed. Joos in Bern mit Arch. Polak in Montreux, einem der Gewinner des I. Preises, zum Zwecke der Ausführung des Projektes „Fix“ (vergl. Seite 120 dieser Nr.) entbehrt nach eingezogener Erkundigung jeder Begründung. Das Baukomitee der Landesausstellung wird erst nächsten Mittwoch den 30. d. M. über das weitere Vorgehen in der Frage der endgültigen Planbearbeitung beraten.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Vorstand der eidgen. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen an unserer Technischen Hochschule, Professor A. Engler aus Stans, hat einen Ruf als Nachfolger von Professor Dr. Mayer an der forstlichen Abteilung der Universität München erhalten. In sehr erfreulicher und verdankenswerter Weise hat sich Professor Engler entschlossen, auf die ihm zugedachte Ehrung zu verzichten und der heimischen Lehranstalt treu zu bleiben.

Die Vergebung der grossen Juradurchstiche in der Schweiz. Unsere der Tagespresse entnommene Notiz auf Seite 107 der letzten Nummer wird durch eine Mitteilung im „Bund“ dahin ergänzt, dass die dort erwähnte Offerte für den *Hauenstein-Basistunnel* der Ingenieure Rothpletz und Prada nicht von diesen persönlich, sondern für die „Schweizerische Tunnelbau-A.-G.“ in Zürich eingereicht worden ist, der z. Z. ein im Bau langer Tunnel besonders geschultes Personal zur Verfügung steht.

Brücke über die Muota bei Ibach. Das Kantonsbauamt Schwyz hat in Ausführung der Muota-Korrektions-Arbeiten den Bau einer Brücke in armiertem Beton von 35 m lichter Spannweite in Aussicht genommen und zwar unter Anwendung von Bogenträgern mit Zugbändern. Die Ausführung des eine Bausumme von rund 25000 Fr. beanspruchenden Objektes ist der Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft Zürich übertragen.

Internationaler Luftschiffahrtskongress in Turin. Vom 25. bis zum 31. Oktober d. J. wird in Turin der V. Internationale Luftschiffahrts-Kongress abgehalten. Anmeldungen werden entgegengenommen und nähere Auskunft wird erteilt von der „Société d'Aviation de Turin“, Galeria nazionale, Via Roma 28, Turin, oder der „Commission Permanente Internationale d'Aéronautique“, 35 Rue François 1^{er}, in Paris.

Konkurrenzen.

Welttelegraphen-Denkmal Bern. Ueber Programm und Preisgericht, sowie den Verlauf der ersten Ausschreibung dieses Wettbewerbes, der am 15. August 1910 fällig war, haben wir in Band LIII, Seite 41, Band LIV, Seiten 231, 276 und 332, Band LVI, Seiten 107, 145 und 259 berichtet, desgleichen über die von der „Schweizerischen Gesellschaft der Maler und Bildhauer“, der „Eidgen. Kunstkommission“ und des „Deutschen Künstlerbund“ (Band LVI, Seiten 159 und 175, Band LVII, Seite 129), sowie anderer Künstlervereinigungen in Frankreich erhobenen Proteste gegen das summarische Urteil des internationalen Preisgerichtes, das ohne irgend eine einlässliche Begründung sämtliche eingereichten 92 Projekte als ungeeignet zurückwies und beschloss, keine Preise zu erteilen.

Auf den Rat des Preisgerichtes hat dann der Bundesrat den Wettbewerb unter Beibehaltung des gleichen Preisgerichtes und des gleichen Programmes nochmals ausgeschrieben, obschon der unerhörte Misserfolg zum grossen Teil allgemein auf das Programm zurückgeführt wurde und obgleich im Gutachten des Preisgerichtes auch nicht die leisesten Andeutungen über die Ursachen und Gründe seines absolut negativen Entscheides zu finden sind, die den Bewerbern als Wegleitung hätten dienen können.

Die zweite Ausschreibung hat, wie wir in Band LVI auf Seite 286 gemeldet haben, den Termin für die Einlieferung auf den 15. August 1911 festgelegt. Es haben sich nun ungeachtet der Erfahrungen ihrer 92 Vorgänger und der vorerwähnten förmlichen Proteste neuerdings 105 (!) Bewerber gefunden, die ihre Arbeiten dem Preisgerichte unterbreiten. Dieses soll am 4. September zusammenzutreten. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe soll nach dem Spruch des Preisgerichtes, also am 7. oder 8. September zu Bern in der städtischen Reitschule auf der Schützenmatte eröffnet werden.

Bismarck-Nationaldenkmal (Band LIV, Seite 247, Band LV, Seite 314, Band LVII, Seite 86 und 336). Der „Verband Deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine“¹⁾ ersucht uns um Aufnahme nachstehender Zeilen, denen wir ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen gerne Raum geben.

„Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat bei dem Gesamtausschuss zur Errichtung eines Bismarcknationaldenkmals dagegen Protest erhoben, dass dieser, um für die Ausführung des Denkmals geeignete Entwürfe zu gewinnen, die Verfasser der preisgekrönten, der entschädigten und der angekauften Entwürfe aufgefordert hat, ihre damals eingereichten Entwürfe in bestimmter Hinsicht umzuarbeiten. In der Hinzuziehung der Verfasser der angekauften Entwürfe wird ein Verstoß gegen die Bedingungen des Preisausschreibens erblickt, weil nach § 8 Ziffer 7 für die Entscheidung über die Ausführung ausdrücklich nur die in die *engste* Wahl gekommenen Entwürfe in Frage kommen sollten.“

Das Protokoll des Preisgerichtes ergibt unter II einwandfrei, dass nur 15 Entwürfe in die „engste“ Wahl gekommen sind und dass sich unter ihnen keiner der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe befindet.

Das Vorgehen des Ausschusses ist zweifellos als eine Fortsetzung des ersten Wettbewerbes unter Nichtbeachtung der für dasselbe festgesetzten Bedingungen anzusehen.

Die Erweiterung des durch das Preisausschreiben festgesetzten Kreises der für die Ausführung in Betracht kommenden Künstler bedeutet eine Verschlechterung ihrer Aussichten auf Erlangung des Auftrages zur Ausführung des hochbedeutenden Denkmalbaues und damit eine Verletzung wohl erworbener Rechte.“

Schulhaus in Reigoldswil. Die Einwohnergemeinde Reigoldswil in Baselland hatte sechs Architekten zu einem engem Wettbewerb eingeladen für Entwürfe zu einem neuen Schulhause im Kostenbetrag von 135000 bis 145000 Fr., mit Termin auf 15. Juli d. J. Als Preisrichter waren bezeichnet die Herren Architekt *Leonhard Friedrich* und Hochbauinspektor *Carl Leisinger* in Basel und Hochbauinspektor *Ferd. Bohny* in Liestal. Jedem der Bewerber war eine Entschädigung von 150 Fr. zugesagt und ausserdem der Betrag von 600 Fr. zur Erteilung von drei Preisen ausgesetzt.

Das Preisgericht hat am 21. und 22. Juli die sieben eingegangenen Entwürfe geprüft. Seinem einlässlichen Gutachten, das uns soeben zugeht, entnehmen wir, dass es folgende Preise zuerkannt hat:

- I. Preis (300 Fr.) dem Entwurf „Tanzlegendchen“, Verfasser: Architekt *Hermann Walliser* in Bern.
- II. Preis (200 Fr.) dem Entwurf „Unterm Baum“, Verfasser: Architekt *Arnold Meyer* in Pratteln.
- III. Preis (100 Fr.) dem Entwurf „Ideal“, Verfasser: Architekt *Adolph Kiess-Grether* in Basel.

Da im Programm vorgesehen war, einen der Prämierten mit der Ausführung zu betrauen, hat das Preisgericht einstimmig vorgeschlagen, den mit dem I. Preis bedachten Verfasser mit der definitiven Bearbeitung der Pläne zu beauftragen, da durch die Ausführung dieses Entwurfes die Gemeinde zu einem zweckentsprechenden, der geradezu idealen Lage des Bauplatzes würdigen und gut in die Umgebung passenden Schulhaus gelangen würde.

Anlagen zur Japanischen Ausstellung in Tokio 1917. Der japanische Staat gedenkt für die grosse in Tokio geplante Ausstellung 35 bis 50 Millionen Fr. anzuwenden. Zur Gewinnung von Entwürfen für die baulichen Anlagen hat er einen internationalen Wettbewerb ausgeschrieben mit Preisen von 7500 Fr., 2 × 5000 Fr. und 3 × 1250 Fr. Da der Termin der zur Einlieferung der Arbeiten auf 30. September d. J. angesetzt wurde, hat sich der Verband deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine dafür verwendet, dass der Termin auf 31. Dezember d. J. erstreckt und dass auf diesen Zeitpunkt die Entwürfe auch bei einem japanischen Konsulat in Europa abgeliefert werden können. Die Berliner Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich Berlin N. W., Roonstrasse 1.

Bundeshauptstadt des australischen Bundes. Die Regierung des australischen Bundes schreibt einen Wettbewerb aus mit Preisen von rund 45000 Fr., 18000 Fr. und 12000 Fr. für Entwürfe zur Anlage der Bundeshauptstadt. Als Einlieferungstermin ist der 31. Januar 1912 angesetzt. Näheres ist bei der königl. Britannischen Gesandtschaft in Berlin zu erfragen.

¹⁾ Geschäftsstelle: Berlin, Magdeburgerplatz 11.